

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Kämmerei)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Stadt Rieneck Schulgasse 4 97794 Rieneck Telefon: +49 9354 9733-0 E-Mail: poststelle@rieneck.bayern.de Sven Nickel	Hubert Wiegand Telefon: +49 9354 9733-14 E-Mail-Adresse: finanzverwaltung@rieneck.bayern.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 31.08.2021	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Erhebung der Gewerbesteuer
- Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, (Grundstücksvermarktung)
- Haushaltsplanung, Jahresabschluss
- Kommunales Versicherungsmanagement, Miet- und Pachtwesen, Kostenerstattung
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Absatz 1 DSGVO
- Abgabenordnung (AO)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Kostengesetz (KG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG)
- Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)
- Kommunale Satzungen
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik)
- Grundgesetz (GG)
- Gewerbesteuergesetz (GEwStG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Doppik (VVKommHSyst-Doppik)
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Finanzämter
- Andere Gemeinden
- Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch)
- Bundeszentralregister
- Einwohnermeldebehörden

- Gewerbeämter
- Sozialversicherungsträger
- Steuerämter

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Stadtrat und weitere Ausschüsse
- Versicherungen
- Schulen, pädagogische Mitarbeiter

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- spätestens 30 Jahre nach Vertragsende
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs
- Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
 - 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 33 i.V.m. § 69 und § 37 sowie §58 KommHV Doppik
 - Die Fristen beginnen gem. § 69 Abs. 2 Satz 3 KommHV Doppik am 01. Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Für die Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, ist eine Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats nicht möglich und ggf. kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.